



Gesellschaft und Sicherheit

Bereich Gesundheit
 gesellschaft-sicherheit@baeretswil.ch
 044 939 90 44

Merkblatt Hauskehrich- und Sperrgut



Kehricht

(manchmal auch als Hauskehricht, Hausmüll oder Müll bezeichnet) ist brennbarer, nicht wieder verwertbarer Siedlungsabfall aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen.

Haushaltskehricht ist handlicher, brennbarer Siedlungsabfall, für den keine Wiederverwertung möglich und keine separate Entsorgung erforderlich ist. Dazu gehören u.a.:

- Glühbirnen
- Hygieneartikel und Hygienetücher
- Katzensand
- Kristallglas
- Kunststoffe
- Kunststoffverpackungen
- Nylonstrümpfe
- Papierschnipsel
- Papiertragtaschen
- Rasierklingen (gut verpackt)
- Staubsaugerbeutel
- Tetrapack
- Tiefkühlverpackungen
- Windeln
- Wischgut
- Zigarettenstummel

In Bäretswil gehört Haushaltskehricht in einen Abfallsack auf den man eine Gebührenmarke klebt. Dieser wird von der Kehrichtabfuhr Ihrer Gemeinde abgeholt und mitgenommen.

Kosten – [Gebührentarif](#) per 1. Juli 2020

Grundgebühr pro Haushalt, Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsbetrieb Fr. 85.00

Gebührenmarken für Kehricht und Sperrgut (inkl. MwSt)

Kehrichtsack	17 Liter	½ Marke, diagonal entzweigeschnitten	½ von Fr. 1.50
Kehrichtsack	35 Liter	1 Marke	Fr. 1.50
Kehrichtsack	60 Liter	2 Marken	2 x Fr. 1.50
Kehrichtsack	110 Liter	3 Marken	3 x Fr. 1.50
Sperrgut pro angebrochene 5 kg		1 Marke	Fr. 1.50

(s. auch [Sperrgüterrichtlinien](#))

Verkaufsstellen von Kehrichtgebührenmarken und Häckselmarken:

- APODRO Drogerie	Bahnhofstrasse 16	8344 Bäretswil
- Bäckerei Meier	Bettswilerstrasse 58	8344 Bäretswil
- Coop	Gupfstrasse 17	8344 Bäretswil
- Gemeindeverwaltung	Schulhausstrasse 2	8344 Bäretswil
- Landi	Adetswilerstrasse 16A	8344 Bäretswil
- Casa Grappa	Bahnhofstrasse 7	8344 Bäretswil
- Volg Bäretswil	Alte Bettswilerstrasse 8	8344 Bäretswil
- Volg Adetswil	Adetswilerstrasse 52	8345 Adetswil

Gesellschaft und Sicherheit

Merkblatt Hauskehricht- und Sperrgut

Betriebskehricht ist ähnlich zusammengesetzt wie Haushaltskehricht. Das Abfallgemisch stammt aber aus Betrieben. Auch Betriebskehricht gehört in einen Gebührensack. Dieser wird ebenfalls mit entsprechender Kehrlichtmarke versehen und der Kehrlichtabfuhr mitgegeben.



Sperrgut

Sperrgut ist sperriger Kehrlicht, der NICHT in die normalen Abfallbehältnisse bis 35 Liter passt. Zum Sperrgut zählen Abfälle wie:

- Möbel
- Matratzen
- Teppiche
- grössere Kinderspielzeuge aus Holz oder Plastik
- und weitere sperrige Gegenstände wie Sportgeräte, für die eine Rücknahmepflicht durch den Verkäufer besteht

Rücknahmepflicht

Hersteller und Händler sind durch die kantonale Abfallverordnung (§ 6) dazu verpflichtet sperrige Gegenstände beim Kauf einer vergleichbaren Ware (die Marke spielt dabei keine Rolle) zurückzunehmen. Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht durch den Handel für sperrige Gegenstände.

Sperrige und „unnötige“ Verpackungen können gemäss der kantonalen Abfallverordnung (§ 7) in der Verkaufsstelle gratis zurückgelassen werden. Sperrige Verpackungen, die nicht in einen 35-Liter Sack passen können auch dahin zurückgebracht werden.

Rückgabepflicht der Konsumenten

Gleichzeitig sind die Konsument/innen (Endverbraucher/innen) von sperrigen Sportgeräten dazu verpflichtet, ihre Ware entweder in den Handel oder zum Hersteller zurückzubringen oder in einer kommunalen Sammelstelle abzugeben.

Was nicht?

Nicht zum brennbaren Sperrgut gehören elektrische Geräte, Eternit-Werke, Fenster, Spiegel, Kühlgeräte, Styropor, Metallgegenstände, etc.



Tipps und Informationen

"Sperrgut" kann häufig noch verwendet werden. Flohmärkte und Brockenstuben sind dankbare Abnehmer.



Sperrgutabfälle sind oft noch Produkte, die verwertbar und deshalb nicht entsorgt werden müssen. Sie können über Brockenstuben und Flohmärkte einer direkten Wiederverwendung zugeführt werden. In Bäretswil wird 2 x jährlich ein Flohmarkt durchgeführt. Infos dazu unter Anlässe.